

Kreistagsdrucksache Nr. 051/17

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Vergabe Bündel West 1; Ergebnis Bündel West 2

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 03.05.2017

I) Allgemeines

Nach den Linienbündeln West 2, Süd und Nordwest wurde im 1. Quartal 2017 das Vergabeverfahren für das Bündel West 1 und die Linie 115 durchgeführt. Am 02.02.2017 wurde die Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt abgesandt. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2017 mit der Nummer 2017/S 026-045756.

Neben den europarechtlichen Vorgaben und den umfangreichen Vorschriften des (im vergangenen Jahr reformierten) Vergaberechts war auch das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz zu beachten. In der Sitzung der Projektgruppe ÖPNV am 08.02.2017 wurde bereits ausführlich über die verkehrlichen Planungen und den damaligen Stand des Verfahrens berichtet und beraten.

II) Vergabe Linienbündel West 1 und Linie 115

Das Vergabeverfahren umfasste zwei Lose. Im Los 1 wurden die Linien des Linienbündels West 1 mit folgenden Buslinien ausgeschrieben:

7623	Rottenburg – Hirrlingen – Höfendorf,
7623A	Hirrlingen – Frommenhausen – Schwalldorf,
7626	Rottenburg - Schwalldorf - Bierlingen - Eyach,
7626A	Eyach – Ahldorf – Horb und
7629	Rottenburg – Bieringen – Börstingen – Eyach.

Los 2 umfasste die Linie 115 Rottenburg – Mössingen. Gesamtangebote für beide Lose wurden zugelassen.

Die Vergabeunterlagen wurden über ein Internetportal zur Verfügung gestellt und konnten dort von den interessierten Bietern heruntergeladen werden. Acht Verkehrsunternehmen gaben fristgerecht Angebote ab, davon gab ein Unternehmen ein Angebot nur für Los 2 ab. Alle Bieter stammen aus der näheren Umgebung. Im bundesweiten Vergleich handelt es sich hierbei um eine ausgesprochen zahlreiche Beteiligung.

III) Vergabeentscheidung

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Barth, Baumeister, Griem und Partner (BBG). Sie wurde in den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungs- und Wertungsphasen vorgenommen.

Nach eingehender Prüfung aller Angebote in den vorgeschriebenen Prüfungs- und Wertungsphasen hat die Verwaltung die nicht berücksichtigten Bewerber am 10.04.2017 über die Ablehnung ihres Angebots informiert. Nachdem die geplante Vergabeentscheidung nicht

gerügt wurde, konnte die Verwaltung den Zuschlag in eigener Zuständigkeit nach Ablauf der Rechtschutzfrist an die Firma Edel GmbH & Co. KG, Rottenburg, erteilen. Die Zuständigkeit der Verwaltung für die Vergabe ergibt sich aus § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen.

Da im Neckartal nicht alle Ortschaften an die Bahn angeschlossen sind, soll auf der Linie 7629 - ergänzend zum Busverkehr und gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplanes - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Starzach ein PKW-Zubringer-Verkehr durch einen örtlichen Unternehmer zu übergeordneten Verkehrsmitteln eingerichtet werden, der zugleich auch innerörtliche Bürgerbus-Funktionen in Starzach übernimmt.

Die Betriebsaufnahme erfolgt am 01.01.2018.

IV) Wirtschaftliche Ergebnisse zu den Bündeln West 2 und Süd

Aussagen zum wirtschaftlichen Erfolg der Ausschreibungen, also zur Frage, ob und in welchem Umfang der Wettbewerb zu Kosteneinsparungen führte, sind schwierig, da ein direkter Vergleich nicht möglich ist. Während in der Vergangenheit der Landkreis als Aufgabenträger **festgeschriebene** Betriebskostenzuschüsse leistete, die mit einer Preisgleitklausel fortzuschreiben waren und bei Leistungsänderungen angepasst wurden, erstattet er nun die Differenz zwischen dem Aufwand des Verkehrsunternehmens und sämtlichen Einnahmen, die sich ständig ändern (z. B. durch schwankende Nachfrage, Auszahlungsterminen von Ausgleichsleistungen). Analog ändert sich auch der Betriebskostenzuschuss monatlich in einem teilweise erheblichen Umfang.

Zudem liegt mit dem Linienbündelungskonzept eine andere räumliche Abgrenzung der Verkehrsgebiete vor als in den Altverträgen. Eine exakte Zuordnung der Leistungen ist nicht möglich, da die den Altverträgen zugrunde liegenden Daten - wenn überhaupt - nur beim damaligen Verkehrsunternehmen vorliegen. Für einen Vergleich müssen also bezüglich der räumlichen Abgrenzung Annahmen getroffen werden.

Ferner ist auch die Ermittlung der Einnahmedaten zum Teil mit erheblichen Abgrenzungsproblemen und Nachberechnungen verbunden.

Um trotzdem den Erfolg der Ausschreibung in seiner Größenordnung bilanzieren zu können hat die Verwaltung nun alle aktuell bekannten Einnahmen sowie alle Ausgaben bis Dezember 2016 im Bündel West 2 einander gegenüber gestellt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Einsparung gegenüber den ehemaligen Betriebskostenzuschüssen an den vormaligen Betreiber von ca. 22.000 €.

Nach dem gleichen Prinzip gerechnet ergibt sich im Bündel Süd eine jährliche Einsparung gegenüber den ehemaligen Betriebskostenzuschüssen an den vormaligen Betreiber von ca. 156.000 €, die auf den Landkreis Tübingen und die Stadt Mössingen nach einem noch zu ermittelnden Schlüssel aufgeteilt werden müssen.

Im Ergebnis lässt sich also festhalten, dass die praktizierten Ausschreibungen der Busleistungen trotz einer Angebotsverbesserung zu einer (unterschiedlich starken) Kostenersparnis geführt haben, dass es bisher also eine Effizienzrendite gab.